

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **54 (1928)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Orden her!

Rickenbach

Ausgerechnet wir Schweizer haben keine Orden! Wir, die wir uns jährlich über hunderttausend Kränze auf unsere Hüfte flechten — grüne, silberne, goldene, mit farbigen Bändern und blinkenden Inschriften! Wir, deren Knopflöcher und Cravatten strohen von Vereinsabzeichen jeder Art, die uns schon in zarter Jugend angesteckt werden! Wir, die wir jedes Jahr wenigstens einmal in den Trachten unserer Vorfahren einherziehen! Sind das nicht ausgesprochene Zeichen gefährlicher Verdrängungskomplexe? Und nun vergönnen uns ein paar eigenfünige Kerle die paar fremden Orden und behaupten, wir nüchternen (!) Helveter machten sich aus Dekorationen und Titeln nichts. — Wirklich?

Etwas, weil wir keine Geheim- und keine Hofräte haben? Haben wir dafür nicht Gemeinde-, Stadt-, Bezirks-, Kantons-, National- und Ständeräte? Wagt das Initiativkomitee viel-

leicht, einen dieser Herren nicht mit dem Titel anzureden? War es auch schon in einem unserer abgelegenen Bergnester, die wir als Orte unserer Freiheit bezeichnen? Hat es dort nicht schon beim ersten Rant einen Herrn Genossenrat, Herrn Korporationschreiber, einen Herrn Waisenvogt oder Tagewenogt gefunden? Denk wohl! Und wie man anderswo mit Frau Doktor und Frau Direktor um sich wirft, spricht dieser unverbundene, bodenständige, urhige Volkschlag von Frau Lütenant und Frau Kommandant (und wenn sie nur einen einzigen Schlauchwagen haben), von Frau Posthalter und Frau Gemeindefchreiber. Und so weiter.

Wir sind nicht so, wie man uns machen möchte! Drum Schluss mit dieser Heuchelei! Jedem das Seine — und her mit den Orden! Wir brauchen fürs erste folgende Auszeichnungen:

1.

Den Orden vom Morgenstern
(für Offiziere).



Gold: Für Korpskommandanten und Divisionäre.

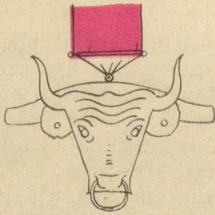
Der Bundesrat hat das Recht, sich selbst den Orden zu verleihen, so gut wie einen militärischen Grad.

Silber: Für Stabsoffiziere.

Aluminium: Für die übrigen Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere. Die Soldaten erhalten wie bisher die populären Schützenabzeichen und Gefreitenbündel.

2.

Den Orden vom großen Muni
(für Verdienste um die Landwirtschaft).



Schwer vergoldet: Für Bauernsekretäre, Großbauern und Viehzüchter.

Schwer versilbert: Für Landwirte und Freunde der Landwirtschaft. (Verleihung durch den Bundesrat auf Antrag des Bauernsekretariats.)

Maffiv Messing: Für Bergbürli. (Verleihung durch den Bezirksrat auf Antrag des Gemeinderats.)

3.

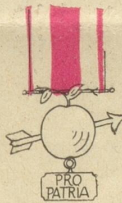
Den Orden von der lauten Trichle.



Gold und Email: Für bürgerliche eidg. Politiker, Parlamentarier und Journalisten. (Verleihung durch den Bundesrat auf Antrag der Fraktionschefs.)

4.

Den Orden Pro Patria



Gold: Für Mitglieder des Völkerbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz. (Verleihung durch den Bundesrat auf Antrag des Herrn Pfarrers von Muri bei Bern, des Oberst Bircher in Aarau oder der Deutschen Gesandtschaft.)

5.

Den Orden vom Tintenschnegg
(für Beamte).



Verleihung durch den Bundesrat. Ersetzt Titel und Gehälter, indem statt Beförderungen Ordens-Verleihungen stattfinden. (Sanierung der S.B.B.)

Gold-, Silber-, Double-, Nickel-, Bronze-, Messing-, Aluminium-, Weißblech-, Schwarzblech-, Karton-Ausführungen.

6.

Den Orden vom hl. Bingg
(für hervorragende Sportleistungen).



Verleihung durch den Bundesrat persönlich.

Gold: Für internationale Rekorde (in Verbindung mit der Würde eines Doktor phil. h. c. einer schweizerischen Hochschule).

Silber: Für eidgen. Rekorde.

Bronze: Für kantonale Rekorde.

Email: Für Bezirks-Rekorde.

Nickel: Für andere Rekorde.

7.

Den Orden vom Hungertuch
(für Künstler und Wissenschaftler).



Blehring mit gebatifter Kunstseidenschleife. (Verleihung durch die Polizei.)

Diese ersten Orden würden den dringendsten Bedürfnissen entsprechen. Gleichzeitig werden die Kantone ermächtigt, ihrerseits Orden zu stiften.

Einer für Viele.

KAUFLEUTEN

ZÜRICH, Pelikanstraße-Talacker — Bekanntes Restaurant — Große u. kleine Gesellschaftssäle
Prima Butterküche — Sehr gute Weine
Neuer Inhaber: Hans Ruedi

BALTIC RADIO SUPER 20

Gen.-Vertr.: Bansi-Ammann, Zürich 1, Torgasse 6 p.